



**Regionale Informationsveranstaltung für Schulleitungen und
Schulträger zum Ablauf des Förderverfahrens DigitalPakt Schule**

Förderfähige Technik/ Ausschluss der Förderfähigkeit

Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen.

- Elektroarbeiten,
- Switche, Funkverbindungen, Kabelkanäle, LAN Kabel, Router, Verkabelung, Vernetzung, Verteiler
- notwendige Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule wie Switche, Router, Firewalls, WLAN Accesspoints und Controller, aber nicht Bestandteile von lokalen Serverlösungen wie z.B. Dateiablagen, Server-Virtualisierungen, Computerverwaltung, Softwareverteilung usw..

Keine Zuwendungsfähigkeit

- Breitbandanschluss - „letzte Meter“ Breitbandanschluss Schule über Sonderprogramm Bund
- bei Schulservern

nur im Ausnahmefall: Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist.

GESONDERTE ANLAGE erforderlich!!!

„schulisches WLAN“ (u.a. Ausleuchtung, Access-Points, Controller)

... das insbesondere folgende Vorgaben erfüllt:

- aa) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements,
- bb) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze,
- cc) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO,
- dd) Unterstützung zentraler Authentifizierungs-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare,

Anzeige- und Interaktionsgeräte

u.a. interaktive Tafeln, Whiteboard-Beamer-Kombinationen, Dokumentenkameras, Displays, nebst zugehöriger Steuerungsgeräte, A/V (auditive und visuelle Medien) Verkabelung, Lautsprecher

... zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.

Digitale Arbeitsgeräte...

...insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung.

Beispielsweise:

- digitales Zubehör zur Verwendung im Fachunterricht wie Mikroskope mit PC-Anschluss, programmierbare Roboter und Drohnen, digitale Filmtechnik, Digitalkameras u. ä..
- Berufsbezogene Arbeitsgeräte, wenn es sich um Geräte für die berufsbezogene Ausbildung handelt (z. B. VR-Brillen für das Erlernen der Bedienung von Maschinen, CNC-, CAD-Geräte)
- PC-Kabinette in dem Umfang, wie sie für das Fach „Informatik und Medienbildung“ erforderlich sind

Nr. 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V

Schulgebundene mobile Endgeräte

- Für Schülerinnen und Schüler, nicht für Lehrkräfte
- Laptops, Notebooks und Tablets, keine Handys und Smartphones
- Nur, wenn: bereits Vernetzung und schulisches WLAN vorher „hergestellt“ werden - *erst dann auch Auszahlung der Mittel für mobile Endgeräte möglich!*

**Alle Voraussetzungen
müssen erfüllt sein!**

und (bei allen Schularten)

spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen
solche Geräte erfordern und der technisch-pädagogische
Einsatz im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist

und (bei allgemein bildenden Schulen) höchstens

bis zu 20 Prozent der Gesamtfördersumme des Schulträgers
für allgemein bildende Schulen, aber nicht mehr als 25 000
Euro je einzelner Schule

Ausschluss der Zuwendungsfähigkeit u.a. Nr. 5.3 DigitalPaktFöRL M-V

- lokale schulische Serverlösungen
- **überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte**
- Ausgaben für laufende Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben)
- Ausgaben für **Betrieb, Wartung und IT-Support** der geförderten Infrastrukturen
- Software/Lizenzen (auf Geräten enthaltene Software wie Betriebssysteme oder Steuerungssoftware schädigen die Zuwendungsfähigkeit der Beschaffung nicht)
- die Umsatzsteuer, soweit diese als Vorsteuer absetzbar ist, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie zum Beispiel Skonti oder Rabatte

Zuwendungsfähigkeit Begleitmaßnahmen

Nr. 2.3 DigitalPaktFöRL M-V

Investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme,

bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation,

sind nur zuwendungsfähig,

wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen besteht.

Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen,

ausgenommen für die Erstellung von Medienentwicklungsplänen und Medienbildungskonzepten.

Für weitere Informationen zur förderfähigen
Technik:

www.lfi-mv.de

INFORMATIONSBLATT FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

info@digitalpakt-mv.de

FRAGEN?

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

**Mecklenburg
Vorpommern**

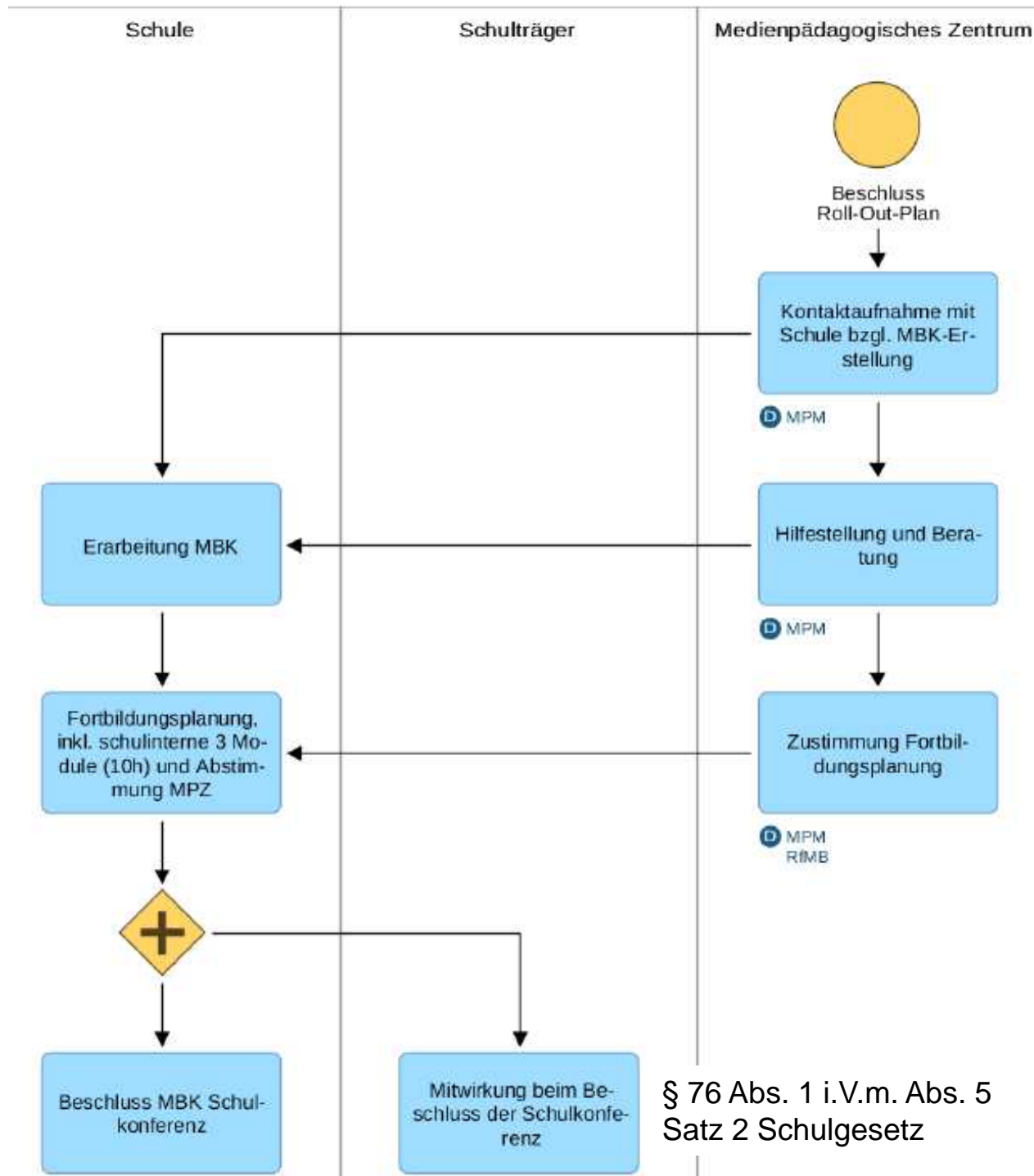


Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

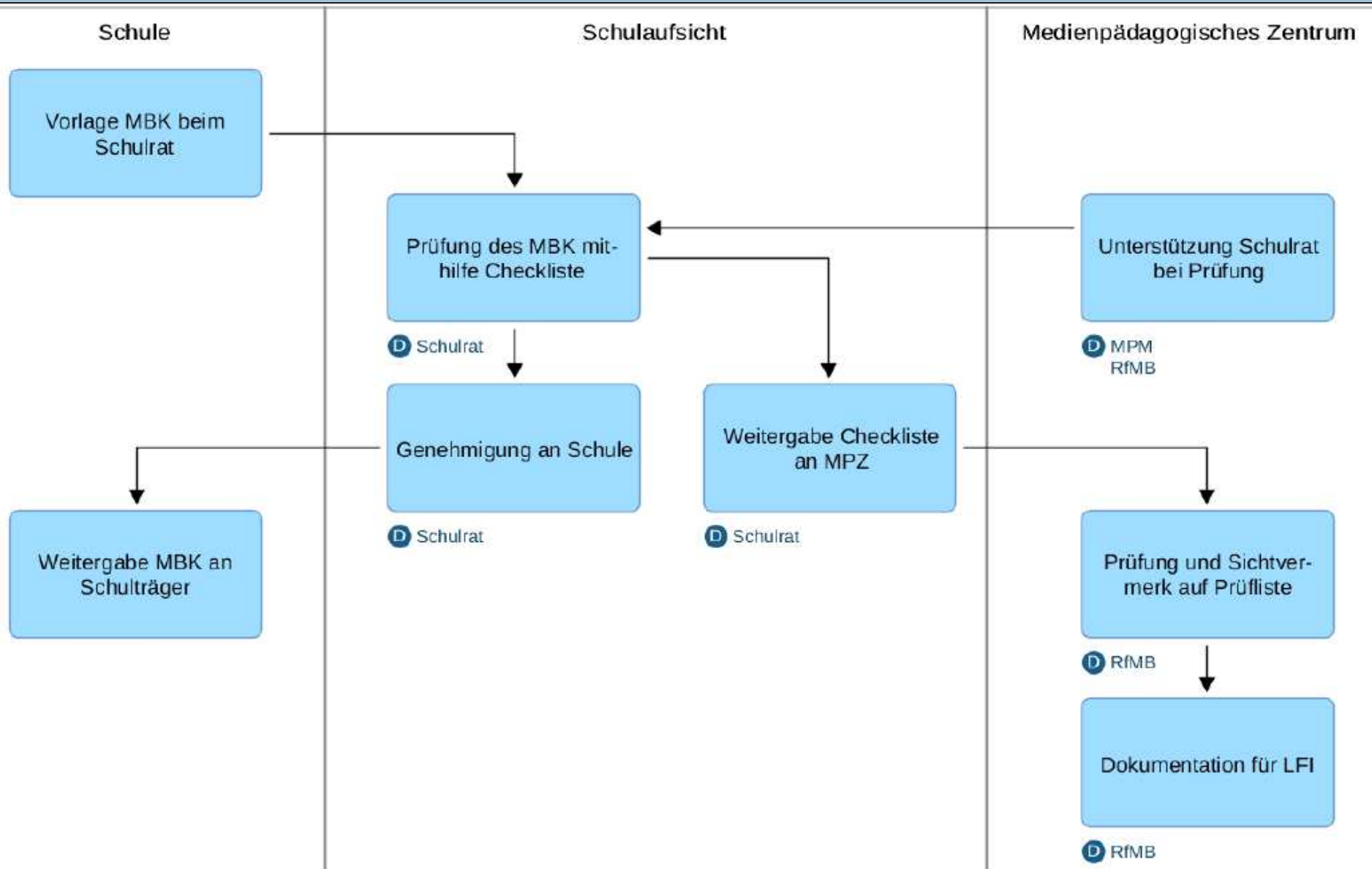


Ablauf des Förderverfahrens

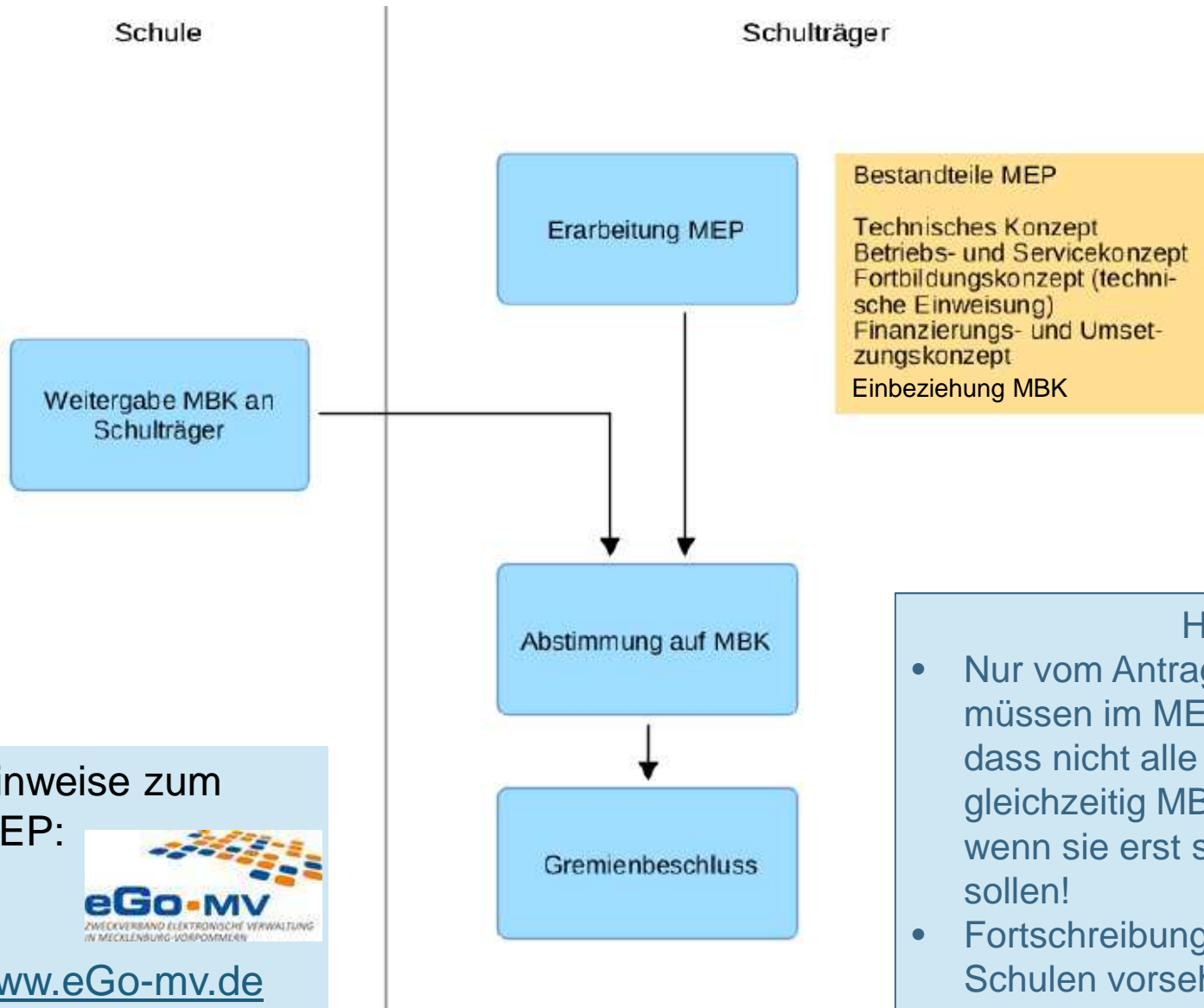
Prozess MBK- Erstellung in der Schule



Prozess Vorlage MBK beim Schulrat



Prozess Medienentwicklungsplan

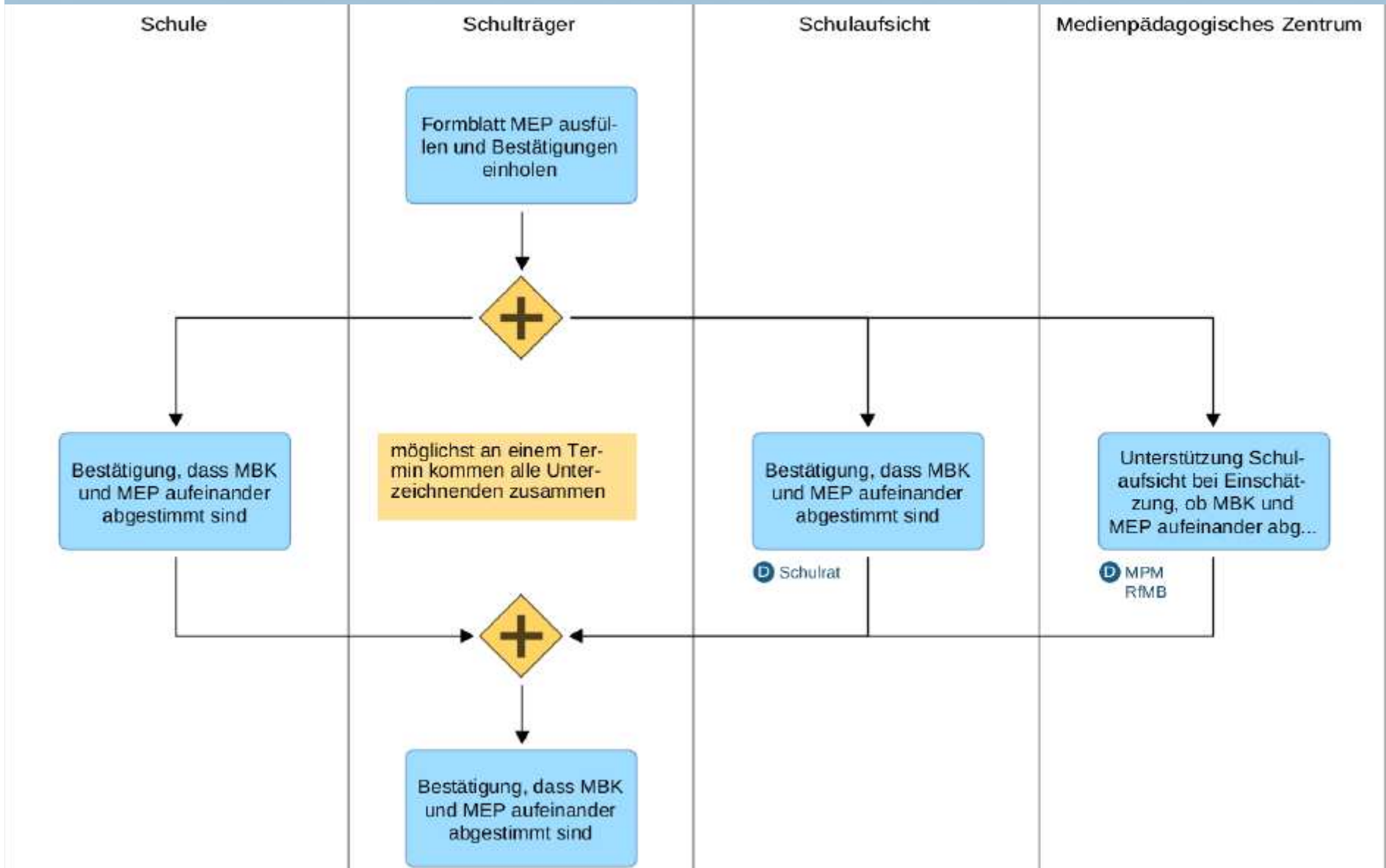


Hinweise zum
MEP:



www.eGo-mv.de

Formblatt zum MEP - Bestätigung, das MEP und MBK aufeinander abgestimmt



 Schulrat

 MPM
RfMB

Hinweise zur Antragstellung

- Es können von einem Zuwendungsempfänger mehrere Anträge gestellt werden!
- Jede Schule darf aber nur in einem Antrag vorkommen!
- Bei der Antragsplanung: Entscheidung, ob ein Antrag pro Schule oder für mehrere Schulen zusammen gestellt werden soll. Verschieben schülerzahlabhängiger Beträge ist nur möglich, wenn für die Schulen, zwischen denen Mittel geschoben werden sollen, ein gemeinsamer Antrag gestellt wird!!!
- Verschiebung von Sockelbeträgen nur im Ausnahmefall, wenn eine Schule schon vollständig ausgestattet ist (vgl. Nr. 5.1.3 DigitalPaktFöRL M-V). Dann verbindliche Entscheidung im Antrag für welche Schule(n) in welcher Höhe diese Beträge eingesetzt werden sollen. Eine Änderung dieser Festlegung nach der Bewilligung ist nicht mehr möglich.

Zuständigkeit: Schulträger

- **Fundierte Kostenschätzung/Markterkundung**
- **Ausfüllen des Antragsformulars nebst allen erforderlichen Anlagen, insbesondere detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede vom Antrag umfasste Schule zur Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben**

Formerfordernisse:

- Kein Tipp-Ex
- Kein Überkleben
- Änderungen sind durch **Streichung** kenntlich zu machen, mit Datum der Änderung und Unterschrift des Ändernden oder besser:
betroffene Seite austauschen
- Anlage über die Sicherstellung von Support und
Wartung

5. Anlagen zum Antrag

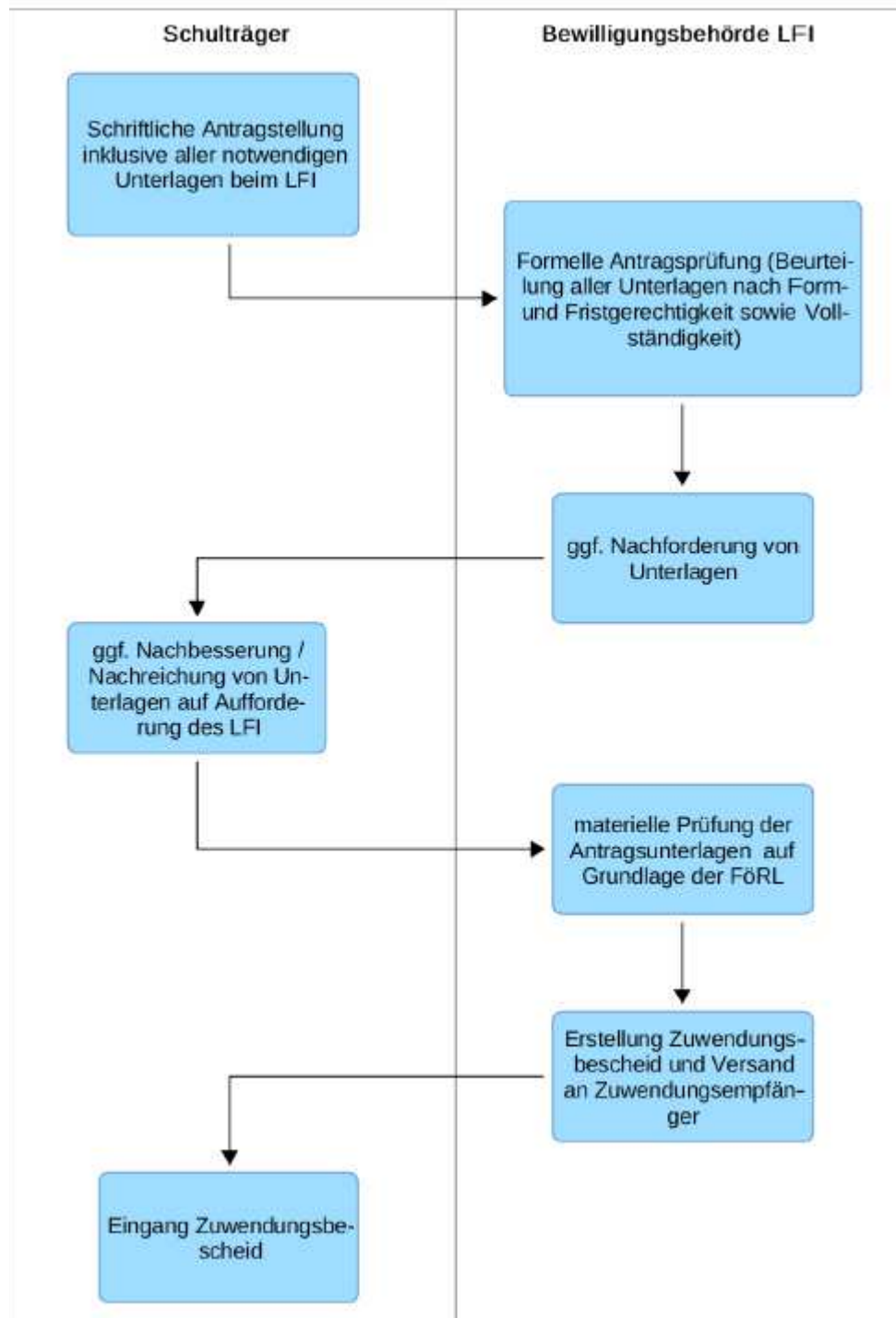
Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt:
(Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)



- sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- sofern für staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V)
- Medienbildungskonzept
- Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept
- Medienentwicklungsplan
- Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind
- detaillierte Einzelausgabenaufstellung (für jede Schule einzeln)
- ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Unterlagen/Nachweis für die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gemäß Ziffer 3.4 des Antrages
- Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungsvolumen hinaus erfolgen
- Anlage Server
- Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)
- Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal
- Unterschriftsprobenblatt



Antragsprüfung durch LFI: Ergebnis = Zuwendungs- bescheid



Vergabebestimmungen einhalten!

Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-K

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind die nach dem Gemeindehaushaltsrecht anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten (§ 29 Gemeindehaushaltsverordnung, § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, § 9 Mittelstandsförderungsgesetz).

Schulträger

Bewilligungsbehörde LFI

Vorhabenbeginn: erster
Abschluss eines der Aus-
führung zuzurechnenden
Liefer – oder Leistungsver-
trags

beim Vergabeverfahren
die Zuschlagserteilung

Rechnungslegung /
Bezahlung des Dienst-
leisters (Erstattungs-
prinzip)

Mittelanforderung (Antrag auf
Auszahlung der Mittel) inkl.
Web-Nachweis (kumulierte
Einzelausgabenaufstellung) im
eCohesion-Portal an LFI

- Vordruck
Mittelanforderung
- Erklärung über
Einhaltung der
Informations- und
Publizitätspflichten
(Hinweis zur
Finanzierung
durch Bund)

Prüfung Mittelanforde-
rung und Anlagen

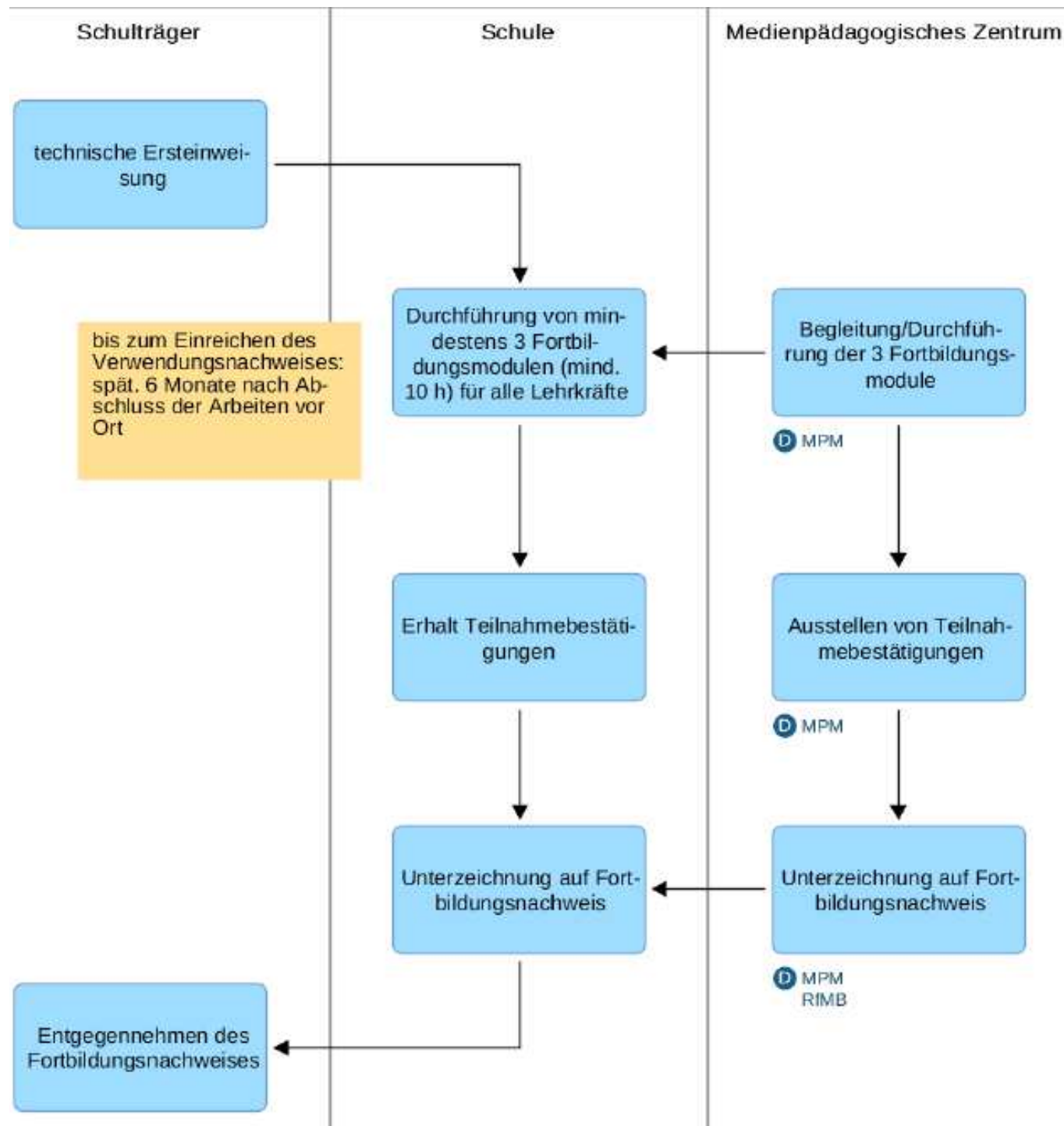
Auszahlung der Förder-
mittel

**Durchführung
Vorhaben**

- Mittelabruf

Durchführung der Fortbildungen

TN-Liste TN-Bestätigung FoBi-Nachweis



Anerkennung von vergangenen und externen Fortbildungen

- Keine Anerkennung von Fortbildungen vor dem 06.12.2016
- **Danach nur, wenn:**
- vorher eine Abfrage und Auswertung der schulindividuellen Fortbildungsbedarfe erfolgt ist und
- eine thematische Einordnung in eines oder alle drei folgenden Module möglich ist:
 - **„Umsetzung KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“**
 - **„Medienrecht und Prävention“**
 - **„Methodik und Didaktik zum Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht“**

Verfahren:

- ❖ formloser Antrag der betroffenen Schule auf Anerkennung der Fortbildungsstunden beim zuständigen medienpädagogischen Multiplikator
- ❖ Prüfung und Abstimmung mit dem zuständigen Regionalbeauftragten
- ❖ Bestätigung auf dem entsprechenden Formblatt

Schule

Schulträger

Bewilligungsbehörde LFI

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

spätestens 6 Monate nach
Abschluss der Arbeiten
vor Ort/der letzten Mittel-
anforderung

Erstellung Verwendungs-
nachweis

Einreichen des Verwendungs-
nachweises inkl. dem Formular
zum Nachweis über durchgeführte
Fortbildungen beim LFI

Prüfung der zweckent-
sprechenden Verwen-
dung der Fördermittel

Schlussmitteilung

Verwendungs- nachweis verfahren

Einhaltung Publizitäts-
pflichten

Einhaltung Zweckbin-
dung

DigitalPakt

DIGITAL MACHT SCHULE

gefördert durch:

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Gefördert durch:

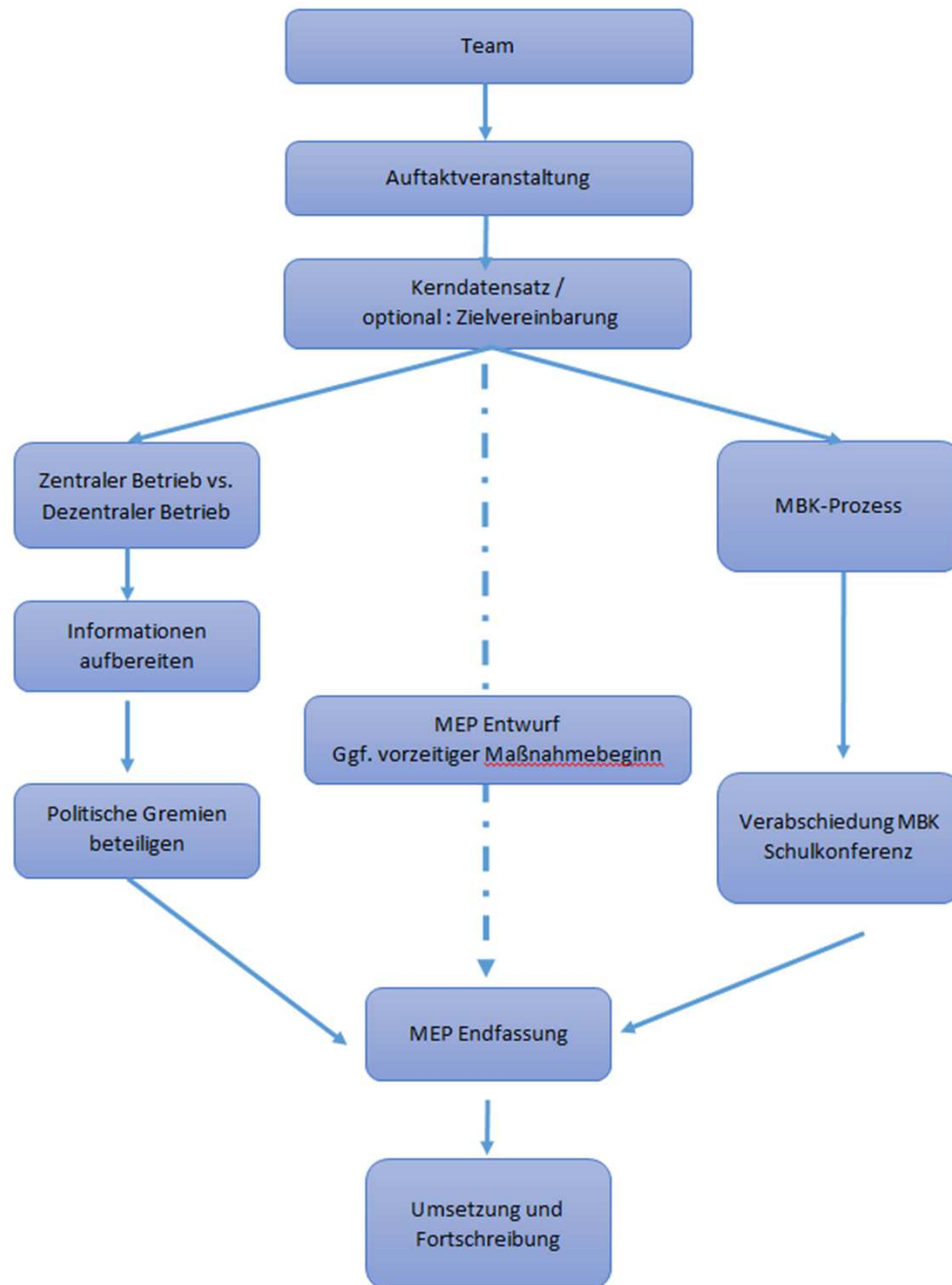


Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DigitalPakt Schule

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Evaluation und Fort-
schreibung MBK/Wei-
tere Umsetzung Fortbil-
dungskonzept



**Vorzeitiger
Maßnahmebeginn nur im
Ausnahmefall** und zu
bestimmtem
(fortgeschrittenen) Zeitpunkt

Voraussetzung:

Zielvereinbarung
*grds. nur erforderlich bei
Konzepten im
Entwurfsstatus
---> Abschluss zwischen
Schule, Schulträger,
Staatlichem Schulamt, MPZ*
Konzepte im Entwurf

Winterakademie

10.02. – 12.02.2020, Innerstädtisches Gymnasium Rostock

Sommerakademie

22.06. – 24.06.2020, Ulrichshusen und Waren

Schulkongress

Ende Oktober, Universität Rostock, Ulmencampus

Fachlehrertage

Herbstliche Informatik Lehrkräfte Fortbildung – HILF!

Fremdsprachentag

Sozialkundelehrertag

...

Kinder- und Jugendmedienschutz

26.02. – 27.02.2020, HMT Rostock (Hochschule für Musik und Theater)

13.05. – 14.05.2020, BBW Greifswald (Berufsbildungswerk)

18.11. – 19.11.2020, RBB Waren/Müritz (Regionales Berufliches Bildungszentrum)

ExcitingEdu

29.02.2020, Goethe-Gymnasium Ludwigslust

Medienbildungstag

29.08.2020, Universität Rostock, Ulmencampus

#excitingedu regional 2020 @Mecklenburg-Vorpommern

Am 29.02.2020

im Goethe-Gymnasium Ludwigslust, Christian-Ludwig-Straße 3,
19288 Ludwigslust



<https://excitingedu.de/anmeldung-excitingedu-regional-mecklenburg-vorpommern/>